

# MITTEILUNGSBLATT

zur rheinhessischen  
Landeskunde



Herausgegeben im Auftrage der Arbeitsgemeinschaft rheinhessischer  
Heimatsforscher von Ludwig Petry und Heinz Schermer

---

Jahrgang 2

November 1953

Heft 4

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>Professor Dr. Jakob Curschmann † (1874—1953)</b> . . . . .	<b>53</b>
Von Professor Dr. Gustav Behrens, Mainz	
<b>Von der Kelter bis zum Glase — was davor und was dazwischen liegt</b> . . . . .	<b>54</b>
Von Kreisschulrat Franz Josef Spang, Gau-Bickelheim	
<b>Das Algesheimer Landkapitel</b> . . . . .	<b>56</b>
Von Bistumsarchivar D. Dr. Anton Brück, Mainz	
<b>Bericht über die Tagung rheinhessischer Heimatforscher in Bad Kreuznach am 11. Juli 1953</b> . . . . .	<b>60</b>
Von Museumsleiter Otto Guthmann, Bad Kreuznach	
<b>Der Soonwald als Naturlandschaft</b> . . . . .	<b>60</b>
Referatbericht von Akademieschulrat Dr. Valentin Palm, Bad Kreuznach	
<b>Das St. Mariengredenstift in Mainz (Dissertation - Selbstanzeige)</b> . . . . .	<b>62</b>
Von Dr. Marga Dörr, Mainz-Amöneburg	
<b>Die Kirchenpolitik des Hessischen Landtags in der Zeit von 1820-1848 (Dissertation - Selbstanzeige)</b> . . . . .	<b>63</b>
Von Dr. Harald Baptiste, Mainz-Gonsenheim	
<b>Die Judenfrage vor dem Hessischen Landtag in der Zeit von 1820-1849 (Dissertation - Selbstanzeige)</b> . . . . .	<b>65</b>
Von Dr. Anton Maria Keim, Hechtsheim bei Mainz	
<b>Neuerscheinungen aus unserer Nachbarschaft</b> . . . . .	<b>66</b>
<b>Bericht über die Tagung der Arbeitsgemeinschaft für die Heimatgeschichte des Nahe-Hunsrückraumes am 15. August 1953</b> . . . . .	<b>68</b>
Von Dr. Alois Gerlich, Historisches Seminar der Universität Mainz	

## Professor Dr. Jakob Curschmann †

1874 — 1953



Wieder ist einer unser rheinhessischen Heimatforscher von uns gegangen. Die Reihen der neben ihrem Hauptberuf in der Heimatforschung tätigen Männer lichtet sich bedenklich, sehr bedenklich, weil der Nachwuchs dünn gesät ist. Sport und Technik reizen den jungen Mann von heute mehr als die unauffällige Erforschung des heimatlichen Bodens und der Heimatgeschichte.

Professor Dr. Jakob C u r s c h m a n n, Oberstudienrat i. R., einer der letzten aus der älteren Generation der Pädagogen, die neben ihrem Hauptberuf des Unterrichtens auf dem Gebiet der Heimatkunde wissenschaftliche Leistungen vollbracht und die Ergebnisse im Druck veröffentlicht haben, ist am 15. Juni 1953 im Alter von 79 Jahren von uns gegangen. Seine Forschungen galten in erster Linie seiner Heimatgemeinde Dautenheim. Seine Veröffentlichungen begannen damit 1905 und schlossen 1950 ab. Aber auch die Besiedelung Budenheims hat er durch alle Perioden der Vor- und Frühgeschichte verfolgt und die Ergebnisse 1930 veröffentlicht. Eine verdiente Anerkennung seiner wissenschaftlichen Leistungen bedeutete es, daß er im Jahre 1925 in den Ortsausschuß und damit in den Gesamtvorstand des Römisch-Germanischen Zentralmuseums in Mainz gewählt wurde. An den Tagungen der rheinhessischen Heimatforscher nahm er regelmäßig teil und trug die Ergebnisse seiner Forschungen über römische Vermessungen in jugendlicher Begeisterung vor.

Wir haben einen tüchtigen Mann verloren und ich selbst einen guten Freund.

G. Behrens

### Arbeiten von Prof. Dr. J. Curschmann zur rheinhessischen Landeskunde

Römische Spuren in unseren Fluren, in: „Vom Rhein“ — Monatsschrift des Wormser Altertumsvereins 1905.

Das römische Gehöft und das römische Bad bei Dautenheim (Kr. Alzey), in: „Vom Rhein“ — Monatsschrift des Wormser Altertumsvereins 1906.

Die älteste Besiedlung der Gemarkung Dautenheim bei Aley, in: Mainzer Zeitschrift 17/19 (1922/24).

Aus der Ur- und Frühgeschichte Dautenheims I: Steinzeit, in: Evangelisches Gemeindeblatt Alzey 1924.

Aus der Ur- und Frühgeschichte Dautenheims II: Bronzezeit, Evangelisches Gemeindeblatt, Alzey 1925.

Zur römischen Vermessung in Rheinhessen, in: Handbuch 3 des Römisch-Germanischen Zentralmuseums zu Mainz = K. Schumacher, Siedlungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande (1925).

Die römischen Gutshöfe in Rheinhessen in siedlungsgeschichtlicher Bedeutung, in: „Volk und Scholle“ Jg. 1926, H. 2 u. 4.

Die älteste Besiedlung der Gemarkung Budenheim bei Mainz, in: Festschrift K. Schumacher (1930).

Schumacher und die rheinhessische Heimatforschung, in: „Die Heimat“ (Mainz 1931) Nr. 7.

Friedrich Lisch und das Römisch-Germanische Zentralmuseum in: Mainzer Zeitschrift 32 (1937).

Die Curschmann-Mitteilungen des Curschmannschen Familienverbandes, Heft 1-3 (1938-41).

Ein römischer Friedhof und römische Villen bei Dautenheim (Kr. Alzey), in: Mainzer Zeitschrift 37/38 (1942/43).

Die germanische Siedlung von Dautenheim (Kr. Alzey), Flur „Auf der Eckmauer“ in: Mainzer Zeitschrift 41/43 (1946/48).

Aus der Geschichte von Dorf und Gemarkung Udenheim (Kr. Mainz) = Sonderheft zum Festbuch des Männergesangsvereins 1894 Udenheim (1950, gemeinsam mit Dieter Curschmann).

## Von der Kelter bis zum Glase – was davor und was dazwischen liegt

von Franz Josef Spang

Liebblingsland verwöhnter Römer in des Stromes grünem Bügel,  
Rebenüberjubelt Ländchen, weingezeitl ein jeder Hügel.

Spang: Hinterm Dorfzaun

Wie lange noch, dann rötet am Gehänge das Weinlaub sich zu bunten Feuerflammen. Der Sommer hat seinen Höhepunkt überschritten. Das Jahr neigt sich dem Herbst zu. Zur Reife drängt der Trauben hold Gepränge. Ein altes Sprichwort sagt: „Der Winzer muß das Jahr über siebenmal um seinen Weinstock gehen.“ Damit will man wohl ausdrücken, daß die knotigen Weinstöcke unendlich viel Pflege und Wartung beanspruchen, bis sie ihre unvergleichlich herrlichen Früchte schenken.

Nachdem die Wingerte im Frühjahr von der kalteschützenden Erde befreit wurden, bedürfen sie ständig der Mühe und der Arbeit: man muß räumen und schneiden, stecken und gerten, biegen und heften, gipfeln und entgeizen, mehr spritzen und schwefeln, pflügen und hacken. Der Spruch vom siebenmaligen Umgang um den Weinstock vermittelt heutzutage nur eine schwache Vorstellung von all der Arbeit und Mühe, von der Sorge und Plage, die der wachsende Wein dem Winzer bereitet. Die Haut des Winzers hat die schöne Kognakfarbe nicht verloren und seine Zunge nicht den Geschmack für den Wein. Er will, daß jedes Jahr der beste wachse, und er will auch nur vom besten

haben. Er hat ihn lange genug gehegt und gepflegt, er hat lange genug jahraus jahrein mit dem Glück um eine gute Weinernte gewürfelt. Ach, wie oft ist sie verdorben durch den Frost, das Ungeziefer, Unwetter und den Hagelschauer, durch die Peronospora und den Äscherich, durch den Laubrausch und den Mehltau, durch die rote Spinne. Wir bewundern das tiefe, eingehende Wissen des Winzers um den Wein. Ein alter Weinkenner sagte mir einmal: „Ich will einmal mit einem anständigen Geschmack auf der Zunge beim heiligen Petrus droben ankommen,“ und leerte immer mit Bedacht und Andacht sein Gläschen vom Besten.

„Der August muß die Trauben kochen, der September aber muß sie braten.“ Es ist, als betränke sich der Winzer im voraus an dem glühenden Segen, der um die Säume der flimmernden Gehänge kocht und brät, indes ihm selber manchmal Kehle und Adern vertrocknen. Es ist wie ein Wunder, wenn im September alle Arbeiten verrichtet sind, wie sie nach uralter Erfahrung verrichtet werden müssen. Aber kurzum, es ist geschafft.

So nähern sich die stillen und traulichen Tage in den Weingärten. Keine Arbeit ruft den Winzer mehr in die Reben. Nun spricht er zu seinem Gott gewandt: „Ich hab' das Meine still getan, nun tu das Deine, laß den Wein geraten.“ Die Reben sollen jetzt ganz allein sein. Niemand soll und darf sie stören. Die Pfade und Wege sind versperrt oder durch Strohwische gekennzeichnet. Im wohligen Septembericht stehen die Reben da. Sie sind bereit, nun in ungestörter, fast feierlicher Stille die Strahlen der spätsommerlichen Sonne in sich hineinzuwaschen. Sie erschauern unter den herbstlichen Frühnebeln, den Traubendrückern, und nehmen das milde Naß des frischen Tages in sich auf.

Wenn Gott der Herr mit seinem Regenkrug und einem Klecks voll heiterem Sonnenblicken greift ein zu des Winzers Fleiß und Mühe, wenn er die Heiligen verehrt mit dicken, geweihten Kerzen, die sich vor den Bildern der Heiligen Kilian und Urban stumm verzehren, dann werden auch sie ein Einschen haben und des bunten Herbstes Gaben reichlich mehren. Hundert Sonnentage braucht der Weinstock von der Blüte bis zur Reife.

Jetzt ist die heiligste Zeit der Weingärtner, in der der Mensch vollends zur Seite tritt. Er will auch die geheimnisvolle Natur bei ihrem stillen Werk nicht stören. Das sind die Wochen, die den Jahrgang formen, die darüber entscheiden, was man dereinst von diesem Jahrgang sagen wird.

Der Weinbergsschütze hält jetzt heilige Wache. Die Wingerte sind geschlossen. Wer keinen Schein vom Bürgermeister vorzeigen kann, darf den Wingert, selbst den eigenen, nicht betreten. Die ganze Weinflur liegt in der Hege der Gemeinschaft. Ab und zu knallt ein Schuß aus der alten Vorderladepistole, und brrr... fliegen die gefräßigen Stare davon, die sich zu Tausenden einfänden, oder es klappert die Starenpeitsche. Jede Woche ist ein „Wingertstag“. An diesem Tage ist es den Besitzern erlaubt, am Nachmittag ihren Wingert zu besichtigen. Und an einem schönen Tage wird durch Beschluß des Gemeinderates „Herbst gemacht“. Beginn und Schluß der Lese werden an jedem Tag durch die große Kirchenglocke – Hinaus- und Heimläuten – angezeigt.

Da rumpeln nun die Traubenfahren durch die engen, holperigen Gassen hinaus in die Berge und Hügel. Da herrscht Leben und Treiben. Aus dem Sonnenglanz der herbstbunten Halden grüßen weinfroh schmucke Leserinnen und Leser. Sie freuen sich alle der herrlichen Gottesgabe. Manchmal geht es aber nicht romantisch zu; wenn der Regen wie Bindfäden vom Himmel herabfällt, hängt die ganze lettige Erde an den Schuhen. Aber da brummt die große Glocke vom Turm, und alles muß aus den Weinbergen heim. Doch, es ist nicht immer so; das Zwinkern in den Augen des alten Winzers, das Lächeln mit dem pfliffigen Munde aus dem goldgelben Rausch der Reben gibt Kunde von dem Segen der Arbeit. In der Mittagszeit wird am Ende des Weinberges ein buntkartiertes Tisch Tuch ausgebreitet, und die Mutter hat reichlich für den Mittagstisch unter freiem Himmel gesorgt. Da dampft der Glühwein im Glase, da gibt es Brot und Wurst, Pellkartoffeln und den eigens bereiteten Herbstkäse: Quark mit klein geschnittenem faulen Handkäse mit allerlei Gewürzen vermischt und wohl verrührt. Ei, wie das köstlich schmeckt! Welch ein Leben auch in den weinfrohen Dörfern! Eimer klappern,

Keltern ächzen, und es schallen frohe Lieder. Denn nicht Arbeit, Schweiß und Mühe können diese Menschen niederdrücken, die zehn Monate ihren Rücken schwer gebeugt haben. Sie sind nicht umsonst Söhne und Töchter zäher Winzer, die im Schweiß ihres Angesichts um den Tag der Ernte kämpfen. Wenn der Regen die Schleißer reißt, und die Erde mit den Reben vom steilen Hang stürzt, tragen sie immer und immer wieder ein neues Erdreich hinauf in den höchsten Gipfel. Sie lassen den Weinberg nicht fahren, sondern pflanzen immer wieder neue Reben. Denn, was sie mühsam erworben haben, geben sie so leicht nicht auf.

Schlicht und recht wie er gewachsen rinnt nun der Saft aus der ächzenden Kelter in die dickbauchigen Fässer in des Kellers dunklen Räumen. Noch ist der Strom trüb und schwer. Er ist noch tot. Aber auf einmal wird es im Faß lebendig. Der Most fängt an zu pisporn, zu arbeiten; er gärt: langsam, still, ruhig oder wild. Auf einmal da summt es und brummt es, da saust es und braust es; das rumpelt und pumpelt, da rauscht es und gluckst es: blubb-blubb-blubb! dann protzelt er noch ein bißchen; er ist durch, hat ausgegoren, vergoren. Ein gefährlicher Gang ist es da in den Keller. Aber bald ist der Mosthauch verweht, und klar steht der Neue im Glas. Die Alten prüfen freudetrunken jedes Faß, den Weißen, den Roten, den Burgunder, Muskateller. Ein goldener Glanz übergließt ihr weingrünes Gesicht voll seliger Wonne. Die Äuglein und Bäcklein leuchten von dem Widerschein des goldenen Tropfens. Der Genuß der Gottesgabe dünkt dem Winzer gleich dem frommen Beten. Der rechte Winzer ist voller Demut, und sein Wort: das Trinken ist Tugend bei Männern vom Rheine, das sagt, daß er eine heilige Achtung vor dieser köstlichen Gabe hat.

Ein ganz reiche Skala hat der Winzer für die verschiedenen Eigenschaften, die er seinem Liebling beilegt: er ist reinigend und kräftig, frisch und duftig, zart und sauber, glatt und süßig, blumig und saftig, kernig und spritzig, schwer und leicht, glockenhell und ausgezeichnet, rund und spitz, er hat Bukett, einen feinen Körper, ist schmalzig und rassis, metallisch und stahlig, voll und flacker, ausgebaut und fertig.

Doch auch die schlechten Eigenschaften des Weines und seine Krankheiten werden treffend bezeichnet: er ist hohl und flüchtig, flach und rahn, dünn und matt und dick und lappig, platt und schwach, har und lang, auch läppig, läpsch und rappsig, fernsig, schimmelig und kahngig; mancher böckstelt, ist stichig, hat Bodengeschmack, er schmeckt nach dem Stopfen oder nach dem Faß, er ist brandig und trocken.

Nach der Weinlese wird ein Herbstschmuck gemacht. Winzer und Winzerinnen ziehen, mit allen Geschirren des Herbstes ausgestattet, mit der letzten Fuhr durch das Dorf. Auf dem Ladfaß sitzt die Herbstschmuck, eine schöne, junge Winzerin, die den Krug mit dem ersten Moste schwenkt.

Zu Hause findet dann das Schlußmäs statt, wobei natürlich auch dem Weingestell gar fröhliche Wunden zugefügt werden.

## Das Algesheimer Landkapitel

von Anton Ph. Brück

Wohl um das Jahr 1000 setzt unter Erzbischof Willigis die Einteilung des großen Mainzer Sprengels in Archidiakonate ein. Zum Archidiakonate des Dompropstes gehörte die Umgebung von Mainz, zu dem des Propstes von St. Maria im Feld (später hl. Kreuz genannt) das Archipresbyterat Partenheim mit 42 Pfarreien, der Dompropst schloß sich dann wieder an mit den 16 Pfarreien des Archipresbyterates Odenheim, den 21 des Archipresbyterates Flonheim und den 40 Pfarreien des Archipresbyterates Münsterappel<sup>1)</sup>. Diese Archipresbyterate unterstanden vielleicht schon von Anfang an dem Dompropst: es könnte aber auch sein, daß Willigis ursprünglich die Stifte Bingen und Disibodenberg als Mittelpunkte selbständiger Archidiakonate für die untere und mittlere Nahe gegründet hatte, deren Erbe später der Dompropst wurde<sup>2)</sup>. Als Ganzes be-

stand diese Ordnung 500 Jahre bis 1552, als die pfälzische Reformation die alte kirchliche Organisation restlos zerschlug.

An Stelle der alten Archidiakonate und Archipresbyterate traten bei der Reorganisation des Mainzer Erztiftes gegen Ende des 16. Jahrhunderts die Landkapitel, die zunächst nur die noch katholisch gebliebenen und zum Erztift selbst gehörenden Orte umfaßten. Der Siegler Vitus Miletus arbeitete 1595 die Statuten für das Rheingauer Landkapitel aus. Nach ihnen sollten auf den Kapitelskonferenzen kirchliche Verordnungen und neue Erlasse besprochen, Fragen der Seelsorgepraxis erörtert und von den einzelnen Geistlichen die Testamentsvollstrecker bestellt werden. Nach dem 30 jährigen Kriege verpflichtete Erzbischof Johann Philipp von Schönborn die geistlichen Kommissare, die als Aufsichtsbehörde an die Stelle der Archidiakone getreten waren, an den Konferenzen der Landkapitel teilzunehmen und dort Lebensweise und Verhalten der Pfarrer sorgfältig zu prüfen<sup>3)</sup>.

Im Algesheimer Landkapitel<sup>4)</sup> war seit der großen Pest von 1666 die Stelle des Dekans unbesetzt geblieben. Erst am 30. September 1671 versammelte sich das Landkapitel in Gegenwart des Generalvikars Christoph Rud. von Stadion und des Siegler Dr. Adolf Gottfr. Volustus in Gau-Algesheim, um das Kapitel neu zu konstituieren. Nach dem Trauergottesdienst für die verstorbenen Mitbrüder und Wohlthäter und dem Amt zu Ehren des hl. Geistes hielt der Generalvikar eine Ermahnungsrede an die Kapitulare. Zum Dekan erwählten sie den Pfarrer von Bingen, Paul Herckenrath; Definitoren wurden die Pfarrer von Algesheim und Gau-Bickelheim, Kämmerer wurde der Pfarrer von Kempten. Alle Pfarrer wurden erneut in das Kapitel aufgenommen und verpflichteten sich dem Dekan durch Handschlag. Zum Abschluß der Feier fanden sich alle zu einem frugalen Mahle im Algesheimer Pfarrhaus zusammen. Es waren die Pfarrer der Gemeinden Bingen mit Weiler (Paul Herckenrath aus Köln), Gau-Algesheim (Paul Schalck aus Hattenheim), Gau-Bickelheim (Gerlach Mähler aus Remagen), Kempten (Joh. Wendel Hartmann aus Bingen), Heidesheim (Joh. Phil. Euler), Ockenheim (Joh. Regius, ein Ordensmann), Dromersheim (Konrad Henseler OSB aus Jülich), Planig (Martin Nickenich OSB aus Koblenz), Büdesheim mit Sarnsheim und Dietersheim (Andreas Wilh. Wiegand aus Saalmünster), Sobornheim (Joh. Pet. Babenheuser aus Dieburg), Martinstein (Severin Vlengels aus Lürtich), Bundenbach mit Burscheid und Schneppenbach (Heinr. Manderscheid aus Wittlich), Wallhausen (Joh. Heinr. Hütgen aus Wittlich), Schönenberg (Nik. Scharf aus Zell, Mosel), Trechtingshausen (Peter Erck, Augustinerchorherr aus Österreich), Niederheimbach (Heinr. Embsmann aus Köln), Oberheimbach (Wilh. Baccius aus „Nunburg“) und die Kreuznacher Franziskaner, welche die Gemeinden Bretzenheim a. d. N., Ebermburg und Waldhillsheim versahen. Diese Liste ist deshalb so aufschlußreich, weil sie uns zeigt, wie stark der Anteil der Ordensleute an der regulären Seelsorge damals war und wie viele vom Niederrhein stammende Pfarrer in unserer Gegend tätig waren, die mit den Neusiedlern nach der Entvölkerung des Mittelrheingebietes im 30jährigen Kriege hither gekommen sein mochten.

Wegen der fortdauernden Kriegshändel konnte sich das Kapitel erst wieder am 24. September 1676 unter dem Siegler Dr. Joh. Reinhard Mörtzer in Algesheim versammeln. Sieben Pfarrer wurden neu ins Kapitel aufgenommen, darunter der Militärpfarrer auf Schloß Böckelheim Joh. Wendel Haust. Wieder 4 Jahre später versammelte man sich am 21. Mai 1680 in Bingen und beauftragte den Pfarrer Christoph Günther mit der Ausarbeitung neuer Statuten für das Landkapitel. Am 7. Juli 1682 wurden die Statuten in Bingen verlesen und gutgeheißen.

Das Algesheimer Landkapitel wählte in seinen Statuten<sup>5)</sup> den hl. Rupertus von Bingen zu seinem Patron. Alljährlich sollte das Kapitel sich versammeln. Alle sollten am Kapitelstag sich um 7 Uhr in der Frühe mit dem Chorrock bekleidet einfinden zum Chorgerbet für die Verstorbenen und der anschließenden Totenmesse. Nach der sakramentalischen Prozession hielt dann der Dekan das Hochamt für die Anliegen des Erzbischofs, vor allem für die Ausbreitung des Glaubens. An das Hochamt schloß sich die eigentliche Kapitelsversammlung an mit der Aufnahme neuer Mitglieder, der Ermahnungsrede des Dekans, der Verkündung der erzbischöflichen Erlasse und der Besprechung seelsorg-

licher Fragen. Zum Abschluß sang man feierlich das Te Deum und fand sich zum gemeinsamen Mittagstisch ein, bei dem ein geistliches Buch vorgelesen wurde. Der Dekan wurde alle 3 Jahre neu gewählt; er hatte die Pfarrer einzuführen, den Lebenswandel und die Tätigkeit der Pfarrer und Lehrer zu überwachen, wenigstens alle 3 Jahre die Pfarreien zu visitieren, die hl. Öle zu verteilen, den Nachlaß der Geistlichen zu versiegeln und das Inventar anzufertigen. Von den übrigen Bestimmungen der Statuten sei noch hervorgehoben, daß die Lehrer die Pflicht haben, den Choral zu üben, wenigstens am Mittwoch und Samstag eine Katechese zu halten und den Küsterdienst zu versehen (was aber nicht überall der Fall war). Auch der Pfarrer hatte wenigstens einmal in der Woche in der Schule Religionsunterricht zu halten. Der Beicht- und Kommunionunterricht sollte in der Advent- und Fastenzeit stattfinden, weil in dieser Zeit die meisten Schüler vorhanden seien. Genaue Bestimmungen über das „Ratum“ legten fest, wie die Einkünfte beim Wechsel der Pfarrer zu verteilen seien.

Eine Ergänzung der Statuten wurde bei der Kapitelsversammlung in Bingen am 11. Juli 1685 nötig, die vom Siegler Dr. Mörtzer präsiert wurde. Die Ordensleute nämlich, welche Pfarreien zu versehen hatten, erhielten dort auch die Einkünfte der Pfarrer, hielten sich aber bei den geistlichen Abgaben, wie sie die Weltpriester zu entrichten hatten, für exemt. Das Kapitel, das gerade 4 Gulden zur Türkensteuer hatte entrichten müssen, beschloß nun einstimmig, auch die Ordensleute seien zu den Steuern heranzuziehen; der Beschluß wurde nach Bericht Mörtzers vom Generalvikar Anselm Franz von Honeck genehmigt.

Am 19. August 1687 fand wieder in Gau-Algesheim unter Mörtzers Vorsitz eine Kapitalsitzung statt. Pfarrer Gerlach Mehler von Gau-Bickelheim wurde zum Dekan gewählt, unter den drei neu aufgenommenen Pfarrern war auch Christoph Lautenbach aus der neu errichteten Pfarrei Bornheim und Flonheim.

Der französische Krieg, der so viel Elend über das Land brachte — auch in Gau-Algesheim mußten Kirche, Glocken und Pfarrhaus neu geweiht werden — brachte dem Algesheimer Landkapitel einen ungeahnten Zuwachs an Pfarreien. Überall, wo die Franzosen bei ihrer Besetzung den katholischen Gottesdienst wieder eingeführt hatten, mußte er nach § 4 des Friedens von Ryswyk 1697 erhalten bleiben. So kamen nun als neue Pfarreien zum Landkapitel: Badenheim, Spredlingen, Welgesheim und Zotzenheim, die von den Augustinerchorherrn von Pfaffen-Schwabenheim versehen wurden; Frei-Laubersheim, wo die Abtei Tholey ihr Besetzungsrecht wieder ausübte; Groß-Winternheim und Sauer-Schwabenheim, die der Abtei St. Maximin in Trier inkorporiert waren; Hackenheim, Neubamberg und Winzenheim wurden von den Kreuznacher Franziskanern versehen; das neue Franziskanerkloster in Spabrücken betreute Schweppenhausen, Sommerloch und Wald-Erbach, die Karmeliter in Kreuznach erhielten die Pfarrei Wöllstein. Gensingen, Münster a. d. N., Ingelheim, Ober-Hilbersheim, Stromberg und Wald-Algesheim wurde von Weltpriestern pastoriert.

Einen Einblick in die Größe aller Pfarreien des Landkapitels im Jahre 1722 gibt die Stundenzahl, die einer jeden bei der Ordnung des großen Gebetes durch Erzbischof Lothar Franz von Schönborn zugewiesen wurde<sup>6)</sup>. (In Klammern sind die Zahlen von 1830 nach der Statistik des Bistums Mainz<sup>7)</sup> beigefügt mit den Vergleichszahlen der Evangelischen (E) und Juden (J). Danach gab es in den Pfarreien an Katholiken:

Gau-Algesheim	1200	(1866 E; 5 J; 4)
Kempton	300	(402 E; 3 J; 4)
Ockenheim	540	(827 J; 42)
Dietersheim	210	(346 E; 2)
		(Grolsheim K: 12 E: 221)
Sponsheim	180	(265 E; 5) Pfarrei seit 1746 mit
		Aspishheim bis 1802
Büdesheim	1300	(1490 E; 12 J; 44)
Gensingen	150	(272 E; 584 J; 32)
		(Welgesheim K: 209 E: 86)
Groß-Winternheim	300	(317 E; 500 J; 28)

Sauer-Schwabenheim	480	(354 E; 590)
		(Bubenheim K: 100 E: 500)
		(Elsheim K: 260 E: 36)
		(Engelstadt K: 20 E: 525)
		(Jugenheim K: 2 E: 480 J: 54)
		(Stadecken K: 40 E: 770)
Gau-Bickelheim	480	(1255 E; 11 J; 31)
Wöllstein mit Siefersheim	270	(560 E; 876 J; 26)
		(Siefersheim 142 E: 404)
Neubamberg	120	(281 E; 279)
Frei-Laubersheim	60	(180 E; 450)
Hackenheim		(384 E: 53)
Planig	270	(465 E; 306 J; 84)
Pfaffen-Schwabenheim	680	(203 E; 354)
		(Badenheim 148 E: 280)
		(Pleitersheim: 64 E: 184)
		(Volxheim 140 E: 388)
Bingen	2200	(3774 E; 221 J; 420)
Gaulsheim	200	(434 J: 24)
Ober-Hilbersheim	150	(216 E; 669)
Nieder-Ingelheim	750	(805 E; 1100)
		(Ober-Ingelheim 600 E: 1500)
		Pfarrei seit 1765
Heidesheim und umliegende Orte	1100	(1205 E; 46 J; 35)
		(Wackernheim K: 130 E: 443)

Die Orte im Hunsrück und an der Nahe brauchen hier nicht angeführt zu werden. Aus ihnen wurde zudem 1789 das Kreuznacher Landkapitel gebildet. Das Algesheimer Landkapitel blieb bis zum Untergang des Erzstiftes Mainz bestehen. Erst bei der Neuorganisation der Diözese Mainz im Jahre 1802 wurde es aufgelöst. Die nun neu errichteten Dekanate hatten ihren Sitz am Hauptort des Kantons, wie ihn die französische Verwaltung neu gebildet hatte. Gau-Algesheim kam zum neugebildeten Dekanat Ober-Ingelheim, die Kantone Bingen und Wöllstein bildeten das Dekanat Bingen. Eine geistliche Verwaltungseinheit, die mit wechselvollem Geschick über 200 Jahre bestanden hatte, fand damit ihr Ende.

- 1) Im einzelnen behandelt von Wilh. Fabricius, Beiträge zur kirchengeschichtlichen Geographie von Hessen, Blätter für hess. Kirchengesch. 4, 1911 S. 171—186 (Archipresbyterat Mainz), S. 239—247 (Flonheim), 5, 1913 S. 160—169 (Oderndorf), 6, 1917 S. 47—61 (Münsterappel), S. 149—168 (Partenheim).
- 2) Vgl. A. Ph. Brück, Willigis und die kirchl. Organisation an der unteren Nahe. In: 1000 Jahre Binger Land. 1953 S. 29—32.
- 3) Im Zusammenhang dargestellt bei A. L. Veit, Kirche und Kirchenreform in der Erzdiözese Mainz . . . 1517—1618. Freiburg 1920 und Kirchliche Reformbestrebungen im ehemal. Erzstift Mainz unter Erzbischof Johann Philipp von Schönborn 1647—1673. Freiburg 1910. Dazu A. Ph. Brück, Das Erzstift Mainz und das Tridentinum. In: Das Weltkonzil von Trient, hrsg. v. G. Schreiber, Freiburg 1951 Bd. 2 S. 193—243.
- 4) Unterlage der folgenden Darlegungen ist das Protokollbuch des Landkapitels im Pfarrarchiv Gau-Algesheim.
- 5) Die handschriftlichen Statuten des Landkapitels finden sich im Pfarrarchiv Gau-Algesheim.
- 6) Näheres darüber bei A. Ph. Brück, Die Tätigkeit der Ordensleute und die Bruderschaften im Algesheimer Landkapitel im Jahre 1771. In: Kath. Kirchenkalender des Dekanats Bingen 26, 1946 S. 16—19.
- 7) Kirchliche Statistik für das Bistum Mainz im Großherzogthume Hessen. Mainz 1830.

## Bericht über die Tagung rheinhessischer Heimatforscher in Bad Kreuznach am 11. Juli 1953

von Otto Guthmann

Im Mittelpunkt der Kreuznacher Tagung stand der Soonwald. Die Teilnehmer versammelten sich um 9 Uhr im Karl-Geib-Museum, wo Herr Guthmann sie an Hand der Devon-Sammlung durch die Erdgeschichte des Hunsrücks, insbesondere des Soonwaldes, führte. Anschließend sprach in dem dafür eingerichteten Steinsaal des Museums Herr Akademieschulrat Dr. Palm zur Natur- und Kulturlandschaft des Soonwaldgebietes (siehe Sonderbericht). Nach dem Mittagessen versammelten sich dann die Tagungsteilnehmer zur Omnibusfahrt durch den Soonwald. Diese führte über Stromberg, von dort im Verlauf der alten Römerstraße über Dörrebach nach Tiergarten. Am „Atzweiler Kloster“, einer römischen Straßenstation, wurde kurz gehalten, am Tiergarten ausgestiegen. Herr Dr. Palm sprach über die Wildverhältnisse im Soonwald und das Jagdschloß der Kurfürsten innerhalb des Tiergartens. Weiter ging die Fahrt zu den Glashütter Wiesen, wo Erläuterungen über die Glasindustrie im Soonwald gegeben wurden. Auf der Gräfenbacher Hütte gab Guthmann einen Überblick über die Eisenindustrie im Soonwald, insbesondere über die Gräfenbacher Hütte mit den Ruinen des letzten Hochofens. In der Wirtschaft auf der Hütte wurde eine Kaffeepause eingeschaltet. Als dann fuhren die Teilnehmer zum Struthof, dem Wohnhaus des Johann Adam Melsheimer, Jäger aus Kurpfalz. Herr Dr. Palm wies auf seine Forschungen hin, auf Grund deren nicht der Förster Utsch von Entenpühl, sondern Melsheimer als der wirkliche Jäger aus Kurpfalz angesprochen werden muß. Viel Interesse erweckte auch die Töpferei Wingenter auf dem Struthof, wo aus tertiären Tonen der Nachbarschaft, ergänzt durch Tone aus dem „Kannenbecker Ländchen“ Töpfe, Krüge und Einmachsfässer hergestellt werden (Heizstoff Soonwaldholz, Salzglasur). Anschließend fuhr man nach Entenpühl, vorbei am Denkmal des vermeintlichen Jägers aus Kurpfalz, besichtigte die alten Kiefern, die 1786 aus Kiefernsaat gezogen die ersten Nadelbäume im Soonwald waren. Weil einzelne Teilnehmer frühzeitig zu ihren Zügen mußten, war es leider nicht möglich, die Fahrt auf den Koppenstein auszudehnen. Durch das schöne Hoxbachtal wurde die Rückfahrt zur Nahe über Sobernheim nach Kreuznach angetreten. Die Fahrt, von herrlichem Wetter begünstigt, wird allen Teilnehmern in Erinnerung bleiben.

### Der Soonwald als Naturlandschaft

Referatbericht von Valentin Palm

Mit Soonwald bezeichnet man heute das Gebiet der Kreise Kreuznach und Simmern, das sich auf 33 km zwischen Kellenbach und Guldenbach von Westen nach Osten erstreckt und zwischen den Orten Spabrücken und Tiefenbach 13 km in der Breite mißt. Unter dem Namen *silva sana* (= Weidewald) gehörten zum heutigen Soon auch der Lützelsoon westlich vom Kellenbach und die Wälder östlich vom Guldenbach, so daß in fränkischer Zeit und noch im 12. Jahrhundert der Sanewald vom Hahnenbach bis zum Rhein ging und bei durchschnittlicher Breite von 10 km eine Länge von 50 km hatte.

Dieser etwa 50 000 ha große Wald stockt fast nur auf dem nährstoffarmen Quarzitboden, breitete sich aber in vor- und frühgeschichtlicher Zeit nördlich in die Zone des Hunsrückschiefers und südlich in die vordevonische Grünschieferzone und die Schichten des Saar-Nahegrabens. Ein Gebirge mit mehreren Köpfen zwischen 600 und 650 m wurde der Soon zwischen dem späten Tertiär und der geologischen Gegenwart, also im Verlauf von 1 Mill. Jahren. Die spätertäre rheinische Fastebene erfuhr eine Hebung durch innere Erdkräfte, wobei die weichen Schieferungen abgetragen und die Faltenäntel der Quarzitzone als 3 parallel laufende Härtingszüge im Sinne des rheinischen Strichens herausmodelliert wurden. Diese Höhenzüge wurden bei ihrer Hebung durch eine Reihe nordsüdlich gehender Bäche zerschnitten. Zwei von ihnen: Kellenbach und Gul-

denbach flossen schon vor der Hebung und zwar von der Schieferhöhe des Hunsrücks her, so daß ihre Täler Durchbruchtäler sind, wie die des Rheins und der Nahe und uns bei Gemünden und bei der Rheinböllerhütte eindrucksvoll entgegenreten. Der Soonwald ist also ein während der niederschlagsreichen Eiszeit entstandenes Auswaschungsgebirge. Er zeigt stellenweise noch nackte Felsen und Blockmeere (Rosseln) und viel Gehängeschutt, wo entweder kein oder nur weitständiger Wald (ortkommen kann).

Wie der Quarzit als kalk- und tonarmes Gestein nur einen dürrigen, zur Podsolierung neigenden Waldboden liefert, so bietet er auch nur geringe oder geringwertige Lagerstätten. Immerhin konnte durch den tertiären Seeton im Mittelalter ein Töpfergewerbe entstehen, das bis heute zwei Brennöfen unterhält. Rasenerze ermöglichten jahrhundertlang den Betrieb von Eisenhütten im Tale des Guldenbachs und des Gräfenbachs. Quarzit wird zum Straßenbau gebrochen und Quarzsande ließen im 17. und 18. Jahrhundert für Jahrzehnte zwei Glashütten aufkommen.

Ein Waldgebiet ist der Soon erst seit einigen Jahrtausenden. Als er im Tertiär eine Fastebene war, konnten auf ihm bei Mittelmeerklima wohl Öl- und Palmbäume, aber kein geschlossener Wald wachsen, weil die Befeuchtung dazu nicht ausreichte. Wir können uns bestenfalls Uferhaine im Bereiche des Schwassers und im übrigen eine Baumsteppe vorstellen. Als das subtropische Klima durch das eiszeitliche abgelöst wurde, mußten die Holzgewächse eingehen und der Pflanzenverein der Gras-Kräutersteppe den Moosen und Flechten der Tundra oder Eissteppe Platz machen. In den warmen Zwischenzeiten wanderten wohl wieder Bäume zu, aber es bleibt sehr zweifelhaft, ob sie sich zu einem landweiten Wald verdichten konnten. Ein solcher wurde erst nach dem Abschmelzen des Inlandeises auf deutschem Boden (etwa vor 20 000 Jahren). Nach den Ergebnissen der Pollenanalyse spricht man von einer Birkenzeit (um 17 000 v. Chr.), Haselzeit (7000), Eichenmischwaldzeit (4000) u. einer Buchenzeit um 1000 v. Chr. Da vornehmlich Buchen und in geringerem Umfange Eichen die vorherrschenden Hölzer im mittelalterlichen, von Pflanzung nicht beeinflussten Walde waren, darf man wohl der Meinung sein, daß erst zwischen dem 2. und 1. vorchristlichen Jahrtausend der Soon ein Waldland wurde.

Ist dem so, dann war er nie ein Urwald im echten Sinne, d. h. vom Menschen unberührt und ungenutzt. Denn vor seinem Südrande hausten seit etwa 4000 v. Chr. Bauern der Jungsteinzeit, und deren Beile wurden an mehreren Stellen im Walde gefunden. Besonders häufig sind die menschlichen Spuren aus der Bronze- und Eisenzeit, vor allem in Gestalt der Hügelgräber. Der Soonwald war also zur Zeit, da er sich von der Baumsteppe zum Walde auswuchs, als Jagd- und Weidegebiet menschlicher Nahrung, und in seinen tieferen Lagen (400 m Höhe der Grünschieferzone) sogar Siedlungsraum.

Wie die Pflanzenwelt vom Klima abhängig ist, so die Tierwelt von der Pflanzenwelt. Während der Eiszeit war das Soongebiet der Tummelplatz der buntesten Tierwelt. An der Kälte mußten zwar wie die höheren Pflanzen manche Tierarten, wie Krokodil, Flußpferd, Säbelträger u. a. sterben, aber es blieben alle, die sich der Klimaverschlechterung anzupassen wußten, wie Elefanten, Nashörner, Rinder, Pferde, Löwen, Hyänen. Zu diesen gesellten sich aus dem Norden heutige Wildarten, Elch, Bär, Wolf und Luchs und aus dem äußersten Norden Ren, Moschusochs, Polarfuchs, Schneehuhn u. a. m., die alle vom vorrückenden Eise nach Süden gedrängt wurden. Niemals vorher oder nachher war die rheinische Wildbahn so artenreich und starkzählig bestanden, wie in der Eiszeit. Mit dem Einrücken des Waldes wurden die Äsungsplätze schmaler, die warmen und heißen Sommer den kälteliebenden Tieren un bequem. Beide Umstände veranlaßten ein Abwandern von Großwild. Anderes fiel dem Jagdpfeil der sich mehrenden Menschen zum Opfer. Doch konnten die karolingischen Könige, wenn sie auf ihrer Pfalz zu Kreuznach Hof hielten, im Soon noch auf Ur, Wisent, Elch, Pferd, Bär und Biber Jagd machen. Noch länger konnten sich andere Jagdtiere halten. Für das Jahr 1707 wurden sieben beliebte Balzplätze für Auerhähnen genannt. Den Luchs nennt noch die Walddordnung von 1711. Der letzte Wolf fiel 1852 durch den Bauern Johann Schwenk aus Schwarzerden. Birkhahn, Haselhuhn und sogar Fischotter konnten sich bis in unser Jahrhundert hinein retten, kommen aber heute nicht mehr vor.

Wald und Wild stehen heute ganz unter der regelnden Hand des Menschen. Aus dem ehemaligen naturhaften Laubwald, der nur die Eibe als Nadelholz kannte, war von der ersten Kiefernfaat im Jahre 1786 bis nach dem ersten Weltkrieg ein Wirtschaftswald geworden, in dem der ortsfremde preußische „Brotbaum“ Fichte etwa ein Drittel der Holzfläche erobern konnte. Aus Gründen mehrseitiger Schadenverhütung schenkt man jetzt dem Anbau von Laubhölzern größere Aufmerksamkeit. Die Wildbahn ist seit 1945 zum Schaden des Waldes mit Rotwild und der angrenzenden Felder mit Schwarzwild überbestanden. Doch sind Maßnahmen im Gange, den Wildbestand zu Forst- und Landwirtschaft in ein erträgliches Verhältnis zu bringen. Auch der noch im 19. Jahrhundert rigoros geübte Abschlag der Greifvögel (Gabelweihe, Bussard, Hühnerhabicht, Wanderfalke, Sperber) und der von einigen Förstern noch nach 1900 betriebene Fang von Krammetsvögeln ist aufgegeben.

## Rhein Hessische Dissertationen

Marga Dörr:

### Das St. Mariengredenstift in Mainz (Geschichte, Recht, Besitz)

Phil. Diss. Mainz 1953. Maschinenschr. 270 S., 2 Kt.

Östlich von dem St. Martinsdom in Mainz — im Bereich der Domimmunität — erhob sich die Liebfrauenkirche, zuletzt ein monumentales Bauwerk mittelrheinischer Gotik. Das Liebfrauen- oder Mariengredenstift wurde durch Erzbischof Siegfried von Mainz gegründet und 1069 geweiht. Siegfried war mit Anno II. von Köln, dem Erbauer der Kölner Mariengredenkirche, in persönlicher Freundschaft verbunden. Die Mainzer Mariengredenkirche dürfte auf den 1009 abgebrannten Dombau des Erzbischofs Willigis (975—1011) zurückzuführen sein. Der Willigisdom sollte den Raum für die künftigen Königskrönungen erstellen. Vermutlich errichtete Willigis nach dem Vorbild von Alt St. Peter in Rom den Martinsdom mit einem östlich vorgelagerten Atrium und einem daran angegliederten Raum, vielleicht einer (Marien-) Kirche, an deren Stelle seit 1069 Mariengreden bezeugt ist.

Soweit ersichtlich, erweist sich Mariengreden als gemeinständiges erzbischöfliches Eigenstift. Nur die Propstei und die Dekanei blieben bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts dem Adel und Ministerialenstand vorbehalten; denn die Propste und Dekane von Liebfrauen zählten zum Amtspersonal der Mainzer Erzbischöfe. Das Kapitel des Mariengredenstiftes verteidigte sein Propstwahlrecht gegenüber den Erzbischöfen und Päpsten. Päpstliche Provisionen wurden im 17. u. 18. Jh. zur Regel. 1789, als die Propsteien vakant war, forderte der geistliche Rat Frank in einer an das Generalvikariat gerichteten Denkschrift das Propstwahlrecht des Kapitels zurück; in Liebfrauen (1789), St. Stephan (1792) und St. Viktor (1794) wurde jeweils der letzte Propst vom Kapitel gewählt. Da die Dom- und Kapitelskapitel in Deutschland das Recht der Selbstergänzung erlangten, konnte jedes Stift eine eigene Verfassung ausbilden, was sich insbesondere in der Stellung der Dignitäre auswirkte. In Liebfrauen war der Propst residenzpflichtig; die Propsteien von St. Stephan und St. Viktor waren residenzfrei. Der Übergang des Propsteigutes an Dekan und Kapitel (etwa 1250 abgeschlossen) und der Verlust der Archidiaconatsrechte, vor allem der Sendgerichtsbarkeit, veranlaßten das Kapitel von Liebfrauen, dem Propst um die Mitte des 15. Jh. einen materiellen Nutzen aus seinem Mitspracherecht im Kapitel zuzugestehen; die Propstei wurde mit einer Pfründe uniert. Dagegen wurde in St. Stephan, St. Viktor und St. Peter der Propstei nie eine Pfründe inkorporiert. Lediglich im St. Peter- und St. Viktorstift hatte der Propst Sitz und Stimme, wenn er vor seinem Amtsantritt Kapitular und somit Pfründeninhaber war. Die gleiche Beobachtung gilt für die übrigen Prälaten des Mariengreden- und St. Viktorstiftes (mit Ausnahme der Cantorei von Liebfrauen, die eine Sonderentwicklung durchmachte). In St. Peter und St. Stephan waren Dekan, Scholast und Cantor immer Kapitulare mit vollen Rechten.

Die Chorherren des Liebfrauenstiftes, deren Zahl im 15. Jh. 24, im 18. Jh. 22 betrug, stammten vorwiegend aus Mainz und dem Mainzer Raum, dem Rheingau, der Pfalz, dem Rheinland und Mainfranken. Als Studienorte lassen sich Köln, Leipzig, Heidelberg und Rom belegen. In der Zeit von 1679 bis 1796 wurden 31% der Exspektanten von den Mainzer Erzbischöfen providiert, 1% vom Papst, 4% waren kaiserliche Prezisten und 34% gelangten über den Turnus zu ihrer Pfründe, von denen 14% durch die Prälaten des Mariengredenstiftes nominiert wurden (bei 30% ist die Art der Ernennung unbekannt).

Der Güterbesitz des Liebfrauenstiftes erstreckt sich in Streulage über Taunus, Rheingau, Rheinhessen, Niddagau und Wetterau bis ins Taubertal. Für den Besitz im linksrheinischen Mainzer Raum, der an dieser Stelle besonders berücksichtigt werden soll, sind in der Frühzeit wenig Belege vorhanden (Odemheim am Glan, Gau-Weinheim, Gau-Bickelheim, Hilbersheim, Osthofen, Mainz und Kastel im 12. Jh.). Das Hofrecht des 13. Jh. hebt die Stiftshäuser in Osthofen, Gau-Weinheim und Essenheim hervor. Ein anderes Hofrecht des Liebfrauenstiftes für die curia Osthofen (ca. 1170) verdient deshalb besondere Beachtung, weil mit dem Teil des alten Reichsgutkomplexes, der an das Stift kam, auch die Rechte der dazugehörigen Hintersassen, die vorher Fiscalini waren geregelt wurden. In Osthofen wählte das Stift seine Ministerialen selbst, so daß die Ministerialität hier den Charakter einer rechtlich geschlossenen Gruppe annahm, ohne gleichzeitig ein geburtsständiges Element zu sein. Im Laufe der Zeit erwarb das Liebfrauenstift auch Vogteirechte über seinen Osthofener Besitz, daselbe gilt für den Besitz in Nieder-Hilbersheim. Das Mariengredenstift hatte Patronats- und Zehntrechte in Engelsstadt, Ockenheim, Stackeden, Gau-Bickelheim, Gau-Weinheim und Nieder-Hilbersheim inne, nur Zehntrechte in Hechtsheim und Eimsheim. Daneben besaß es Güter in Albig (Kr. Alzey), Appenheim, Aspelsheim, Badenheim, Bergen (ausgegangen, Kr. Bingen), Bingen, Bodenheim, Bretzenheim, Flonheim, Gau-Köngernheim, Gonsenheim, Groß-Winternheim, Heidesheim, Jugenheim, Ingelheim und Kosheim.

Harald Baptiste

### Die Kirchenpolitik des Hessischen Landtags in der Zeit von 1820—1848

Phil. Diss. Mainz 1953. Maschinenschr. 305 S.

Die wesentlichste Quellengrundlage bilden die Sitzungsprotokolle der im Jahre 1820 konstituierten Hessen-Darmstädtischen Ständeversammlung, sowie die einschlägige Literatur. Bei der Berichtszeit handelt es sich nicht etwa um eine mehr oder weniger willkürlich gewählte Epoche, sondern es manifestiert sich hier ganz klar die entscheidende Wende der gesamten Kirchenpolitik des Großherzogtums Hessen-Darmstadt als geistige Folgeerscheinung der großen französischen Revolution, indem unter der Ägide des Liberalismus die Säkularisierung des Lebens in dieser Zeit energisch vorangetrieben wird. Die mittelalterliche organische Einheit von Staat und Kirche wird endgültig durchbrochen, der neuzeitliche Staat geht seine eigenen Wege und meldet unter dem Druck des aufsteigenden Bürgertums sein Anliegen an, alle bisherigen der kirchlichen Gerechtmäßigen Angelegenheiten nunmehr in eigene Regie zu übernehmen und damit den Schritt vom Mittelalter zur Neuzeit zu wagen. Dieser Prozeß war jedoch nur auf Kosten der überkommenen kirchlichen Privilegien möglich, die nun der Kirche Stück für Stück entrissen werden. So kommt es zu der Umwandlung der Zehnten in Grundrenten, die dann ebenso wie die bis zu diesem Zeitpunkt noch bestehenden Frohnden völlig abgelöst werden. Gerade die rheinhessischen Abgeordneten der II. Kammer können als Schrittmacher dieser Entwicklung angesehen werden — ein durchaus natürlicher Vorgang — wenn man sich vor Augen hält, daß das Regime des früheren Departements Donnersberg hier ganz klar seine geistigen Spuren hinterlassen hat. Allerdings konnten nicht alle Wünsche realisiert werden, denn außer der liberalen II. Kammer bedurfte es zur Annahme eines Gesetzes der Zustimmung der I. Kammer, die als Standesvertretung der Grundherren in beharrlich-konservativer Weise naturgemäß meistens die entgegengesetzten Intentionen verfolgte. So kam es, daß die von den rhein-

hessischen Abgeordneten der II. Kammer beantragte Ablösung der sog. Prélèvements an ihrem hartnäckigen Widerstand scheiterte. Diese Vorerhebungen galten nur für den Bereich der Provinz Rheinhessen und waren von der napoleonischen Gesetzgebung als eine gewisse Teilwiedergutmachung für das geraubte Kirchenvermögen angeordnet worden; sie stützten sich auf ein Gesetz aus dem Jahre 1807, nach dem 10% von den Einkünften des Grundvermögens der Gemeinden zu einem Fonds zusammengefaßt werden sollten, mit dem Zweck, Erhaltung und Bau von Kirchen und Pfarrhäusern hieraus zu bestreiten.

In diesem Zusammenhange darf darauf verwiesen werden, daß der Staat an den Kosten für Neubau resp. Wiederherstellung sakraler Gebäude prinzipiell nicht partizipiert hat. Als einen wohlbegründeten Ausnahmefall kann man die Wiederherstellung des Mainzer Domes ansehen. Da man in der Domkirche die Kathedrale für die gesamte katholische Bevölkerung des Großherzogtums erblickte, konnte auch die Ständeversammlung nicht umhin, dieser Sonderstellung Rechnung zu tragen. Die für die umfangreichen Reparaturarbeiten erforderlichen Mittel wurden dem Kirchen- und Schulfonds der Provinz Rheinhessen entnommen, der aus den bereits erwähnten Prélèvements gebildet worden war. Hinzu kam der für diesen Fall glückliche Umstand, daß der Bischofsstuhl noch unbesetzt war — die Wiederherstellung des Domes fällt in die 20er Jahre — und man daher die für die Dotation des Bischofs bereitgestellten Mittel zur Bestreitung der Reparaturkosten abgeben konnte. Der vom Liberalismus proklamierte Grundsatz der allgemeinen und gleichen Besteuerung wurde in dem Gesetzentwurf vom 8. 6. 1821 verwirklicht, nach dem die Steuern und Beiträge, welche auf das Vermögen der Kirchenkasten, bzw. die Besoldungsgüter der Geistlichen fielen, fortan nicht mehr aus der Staatskasse beglichen werden konnten. Die Reaktion auf dieses Gesetz war jedoch so stark, daß sich die Staatsregierung bereits 6 Jahre später veranlaßt sah, diese Steuern wiederum aus der Staatskasse berichtigen zu lassen. — Im Großen gesehen begnügte sich der Zeitgeist keineswegs mit der Aufhebung materieller Privilegien, ja darüber hinaus nahm sich jetzt der Staat des aufsteigenden Bürgertums der wichtigsten Institutionen des öffentlichen Lebens an, indem er nunmehr auch das alleinige Gesetzgebungsrecht in Schul- und Eheangelegenheiten beanspruchte. Die z. Z. wiederum in den Mittelpunkt des allgemeinen Interesses gerückte Schulfrage konnte für die Dauer der Berichtszeit zwar nicht ganz im Sinne des Liberalismus gelöst werden, es darf jedoch nicht übersehen werden, daß gerade in Rheinhessen in den 20er Jahren starke Bestrebungen zur Säkularisierung der Schule bestanden haben, die ihre besondere Unterstützung seitens des liberalen Regierungsrates Hesse bei der damaligen Provinzialregierung in Mainz fanden; außerdem faßte die II. Kammer im Jahre 1830 den einstimmigen Beschluß, alle noch bestehenden Kult- und Pfarrschulen in Kommunal- oder Gemeindeschulen zu verwandeln. Auch die ausgedehnten Verhandlungen bzgl. der Ehegesetzgebung lassen ein deutliches Zurückdrängen der Kirche erkennen. Zwar wagt man noch nicht den äußersten Schritt der primären Zivilehe, aber der Staat beansprucht das Recht, Ehen selbstständig ohne Beihilfe der Kirche zu schließen und zwar in den Fällen, in denen das kath. Kirchenrecht keine Möglichkeit zur Sanktionierung dieser Ehen sieht. Und wiederum sind es die rheinhessischen Abgeordneten, die in temperamentvoller Weise das dort bereits bestehende Institut der Zivilehe verteidigen: es begab sich eine Masse von Einwohnern Rheinhessens in die Residenz, um den rheinhessischen Abgeordneten Adressen zu überreichen, in denen der Regierungsentwurf in Bausch und Bogen verurteilt wurde, weil er nicht der Code civil sei.

Andererseits trug der Liberalismus als die vorherrschende Geistesströmung dieser Zeit wesentlich zur Lockerung der aus der Blütezeit des Absolutismus gewachsenen staatskirchlichen Praktiken bei. Das Resultat dieser Bemühungen kam allen Konfessionen zugute. Zielen doch diese Intentionen daraufhin, die von weiten Kreisen der protestantischen Kirche ersehnte Überwindung der veralteten Konsistorialverfassung herbeizuführen und die Kirche somit aus der drückendsten staatlichen Umklammerung zu befreien, die gesetzliche Anerkennung aller übrigen christlichen Religionsgemeinschaften zu erzwingen, und nicht zuletzt dem weltanschaulichen Gegner — der katholischen Kirche — die Hindernisse auf dem Wege zu einer echten Koordination zu beseitigen.

Anton Maria Keim

Die Judenfrage vor dem hessischen Landtag in der Zeit von 1820 bis 1849.

Ein Beitrag zur Geschichte der Juden im Vormärz.

Diss. Mainz 1953 maschinenschriftl., XVI., 238 S.

In der Arbeit sollte die Politik des hessen-darmstädtischen Landtages in der Frage der Judenemanzipation für die Zeit des deutschen Vormärz und der Revolution von 1848 untersucht werden. Die Themenstellung der Dissertation fand dabei eine wesentliche Stütze in dem Bewußtsein der Zeitgenossen über die ausschlaggebende Rolle des Landtages in der Emanzipationsfrage. Man kann von einer eigenen Emanzipationspolitik der darmstädtischen Landstände im Vormärz sprechen. Denn im Rückblick auf die Tätigkeit des Landtages seit seiner Begründung durch die hessische Konstitution des Jahres 1820 stellte ein prominentes Mitglied der Ersten Kammer 1845 fest: „Von jetzt an (d. h. 1820) waren die Stände des Großherzogtums das geeignete und willige Organ, die Wünsche der Juden und das Interesse des Staates . . . zu vertreten.“

Der Schwerpunkt der Quellen, die herangezogen wurden, lag daher naturgemäß auf den Protokollen des hessischen Landtages, auf den Amtsblättern, offiziellen Gesetztexten und deren Kommentaren. Neben zerstreuten Archivalien wurde weitgehend die zeitgenössische Publizistik, soweit sich ein Zusammenhang mit der Landtagspolitik finden ließ, in ihren mannigfachen Formen einbezogen. Für die Sonderentwicklung in der Provinz Rheinhessen konnte die Korrespondenz zwischen den jüdischen Hauptgemeinden wertvolle Aufschlüsse geben.

Ziel der Arbeit war nicht allein, die Bemühungen zur Herstellung der jüdischen Gleichberechtigung, zur Verwirklichung des Grundrechts der religiösen Freiheit und der Gleichheit aller vor dem Gesetz im hessischen Landtag aufzuzeigen. Dies stand gewiß im Vordergrund der Betrachtung. Hinter der Folie dieser Entwicklung sollte vielmehr ein Beitrag zur Erforschung der Geschichte von Parlamentarismus und Liberalismus im gleichen territorialen und epochalen Raum geliefert werden.

Für die Geschichte von Mainz und Rheinhessen ist aus der Arbeit hervorzuheben:

Die Eingliederung Rheinhessens in das Großherzogtum Hessen-Darmstadt nach dem Wiener Kongreß erwies sich für Hessen als zweifelhafter Gewinn. Der Gegensatz der politisch aufgeschlossenen neuen Provinz zu den rechtsrheinischen Landschaften, die den Stempel schwerflüssiger Kontinuität trugen, wirkte sich auf der Ebene des Landtages besonders folgeschwer aus. Der fermentäre Charakter dieser rheinhessischen Landschaft im Politischen manifestiert sich gerade in dieser parlamentarischen Körperschaft. Die größte parlamentarische Aktivität geht von den rheinhessischen Landtagsdeputierten aus. Sie sind die eigentlichen Vorkämpfer des Liberalismus und die Verfechter der menschlichen Grundrechte, zu denen das der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz und der religiösen Freiheit zählen. Unter den Rheinhessen ragen der Freiherr Hans Christoph von Gagern und der Mainzer Jurist und Politiker Joseph Glaubrecht hervor.

Der äußere und innere Gegensatz des rechtsrheinischen und linksrheinischen Großherzogtums hat die hessische Entwicklung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts entscheidend bestimmt. Zunächst ging der Kampf der Rheinhessen um die Erhaltung des revolutionären Erbes, wie es in den fortschrittlichen Institutionen und all den Vorteilen aus der französischen Zeit, wie Rechtseinheit und Rechtsgleichheit, Beseitigung der Zehnten, Frohuden und des Feudalsystems zum Ausdruck kam; die Emanzipation der Juden war in Rheinhessen durchgeführt, lediglich das „décret infame“ Napoleons von 1806, das jedem Bürger jüdischen Glaubens zur Gültigkeit seiner Handels- und Rechtsgeschäfte ein jährliches Patent auferlegte, minderte die bürgerliche Stellung. Die Aufhebung dieser Patente wurde ein Programmpunkt der rheinhessischen Liberalen, die damit wiederum die Bestrebungen zur Emanzipation im übrigen Großherzogtum bedeutend förderten. Die rheinhessischen Liberalen wirkten in der zweiten Kammer stets als das politische Ferment.

Überblicken wir die gesamte Entwicklung im behandelten Zeitraum, so vermögen wir bei allem Fluktieren eine bestimmte Linie in der Behandlung der Emanzipationsfrage durch den Landtag zu erkennen. Das erste Jahrzehnt (1820–1830) stand im Zeichen „politischer Windstille“. Die erste Kammer des Landtages, Hort des Konservatismus, übte eine offene Präponderanz aus. Die zweite respektierte meist ihre Haltung.

Die hessische Staatsregierung erstrebte im Vormärz eine Emanzipation auf sukzessive Weise, bedeutsame Verordnungen trieben die Entwicklung in ihrem Sinne bis 1830 voran. Die Regsamkeit liberaler Abgeordneter änderte daran nichts; einen eigentlichen Programmpunkt des parlamentarischen Liberalismus erkennen wir in der Emanzipationsforderung einzelner Deputierter noch nicht.

Einen grundlegenden Wandel brachte die französische Revolution von 1830. Der hessische Landtag von 1832/33 geriet in ihren Sog. In dem liberalen Intermezzo rückte die Emanzipationsfrage mit anderen Grundrechtsfragen in den Vordergrund der parlamentarischen Diskussionen. Der Liberalismus wartete nun auch im hessischen Landtag mit einem konkreten Programm auf, das auf eine völlige und vorbehaltlose Gleichberechtigung der jüdischen Bürger zielte. Dabei hatten die rheinhessischen Abgeordneten besonders nach 1830 bis in die Tage der Märzrevolution das moralische Übergewicht im Landtag.

Der Kampf um die Verwirklichung des liberalen Programmpunktes der bürgerlichen Gleichberechtigung äußerte sich in verschiedenen Sachbereichen der Gesetzgebung. Dieser Kampf, in dem Vertreter der jüdischen Großgemeinden sekundierten, zog sich mit zunehmender Schärfe und stetig wachsender Zahl von Befürwortern bis 1845/47 hin. Die politische Sonderrolle Rheinhessens kam hier besonders deutlich zum Ausdruck.

Ein bedeutender Höhepunkt ist die Zeit 1845/46. Im Streit um die Kodifizierung des hessischen Eherechts schuf sich der Liberalismus unter rheinhessischer Führung Bahn und erzwang Majoritäten für seine Ideen. In der Ersten Kammer regte sich der greise Grandseigneur rheinhessischer Freiheiten, Hans Chr. v. Gagern, und forderte die jüdische Gleichberechtigung für Hessen. Mit der Beseitigung der Judenpatente in Rheinhessen hatte 1845/47 der Liberalismus einen Sieg, im hessischen Landtag errungen.

Der elfte Landtag stand mit seinem Hauptwirken im Zeichen der Märzrevolution. Der Geist von 1848 brachte mit der Anerkennung des Grundsatzes und Grundrechts der Religionsfreiheit die Gleichberechtigung der jüdischen Bevölkerung in Hessen, um die seit 1833 etwa auch jüdische Kreise besonders Rheinhessens zäh gerungen hatten.

## Neuerscheinungen aus unserer Nachbarschaft

### Neue Bodenkunden aus Starkenburg

(Veröffentlichungen des Amtes für Bodendenkmalpflege im Regierungsbezirk Darmstadt, Heft 2. Hgg. von Werner Jorns). 186 S., 36 Abb. u. 13 Tafeln.

Diese von Gudrun Loewe, Werner Jorns und Georg Wiesenthal bearbeitete sowie mit anthropologischen Beiträgen von Ilse Schwidetzky und Kurt Gerhardt versehene Veröffentlichung ist für die Landeskunde des gesamten Mittelrheingebietes eine erfreuliche Neuerscheinung. In ihr wird das starkenburgische Fundmaterial der letzten fünfzehn Jahre ausführlich veröffentlicht. Jeder vor- oder frühgeschichtlichen Zeitstufe ist eine gute Einführung mit Übersicht über den derzeitigen Stand der Forschung im eigenen Gebiet vorangestellt. Die reiche Bebilderung — meist von Gudrun Loewe angefertigt — ist einprägsam und ausreichend. Zusammenfassend gesehen bedeutet diese Veröffentlichung eine erfreuliche Verbesserung gegenüber Heft 1 der Reihe, den „Wetterauer Fundberichten 1938/48“. Es wird hier wieder einmal die alte Binsenwahrheit offensichtlich, daß neben der Fundbergung die genaue Veröffentlichung des anfallenden Materials die beste bodendenkmalpflegerische Maßnahme bedeutet.

Was sagt diese Arbeit für unsere rheinhessische landeskundliche Forschung aus? In indirekter Form — da dem Titel des Buches entsprechend die benachbarten rhein-

hessischen Funde nicht erwähnt werden — läßt sich für unsere Belange sehr vieles aus ihr herauslesen. Denn erstens schließt das starkenburgische Material im Osten an unseres an, ist also teilweise den gleichen Kulturgruppen zugehörig. Deshalb ist seine Kenntnis für den Freund der rheinhessischen Vor- und Frühgeschichtsforschung unerläßlich. Zweitens hat man hier eine so gute Form der einschlägigen Publikation gewählt und als Gemeinschaftsarbeit durchgeführt, daß man auf keinen Fall versäumen möchte, die rheinhessische Landeskunde damit bekanntzumachen und den Erwerb dieses Buches dringend zu empfehlen. So ist z. B. die in unseren Mitteilungsblättern seit einem halben Jahr schon durchgeführte Einmessung in Meßtischblättern in den „Bodenkunden aus Starkenburg“ erstmalig in größerem Rahmen durchgeführt; eine positive und lange vermißte Tatsache für denjenigen Wissenschaftler und Heimatfreund, der siedlungskundlich arbeitet. Jedem chronologischen Abschnitt ist hier ferner ein Literaturverzeichnis eingefügt, das für eine allgemeine Übersicht auch in Rheinhessen Gültigkeit hat.

Die Besprechung und Aufdeckung der Details, die noch nicht als ganz zufriedenstellend zu bezeichnen sind — sowohl äußerlich als auch in der wissenschaftlichen Betrachtung — müssen wir einer Fachzeitschrift überlassen. Für uns treten sie hinter dem positiven Gesamtbild dieses Buches zurück. Und mit Bedauern wird man sich zum Abschluß dieser Betrachtung der Tatsache bewußt, daß uns in Rheinhessen z. Zt. überhaupt keine Möglichkeiten gegeben sind, ähnliche Publikationen herauszubringen. Die Notwendigkeit dazu wäre jedoch ebenso vorhanden wie im Starkenburger Land!

Heinz Schermer

### Aus Nachbarzeitschriften

Der 64. Bd. der Nassauischen Annalen (Wiesbaden 1953, 208 S. m. 5 Taf. u. 9 Abb.) bringt für den unmittelbaren rheinhessischen Interessenbereich verhältnismäßig wenig. In der Abhandlung von H. Schoppa über orientalische und griechische Einflüsse in der provincialrömischen Kultur, die sich besonders mit dem Limesgebiet nördlich des Maines beschäftigt, erfordert die Gegenüberstellung der Verschiedenartigkeit der Entwicklungen von griechisch-orientalischen Kulturen in den Legionärsiedlungen und Hilfstruppensiedlungen des Limesgebietes einerseits und der Städte andererseits ein näheres Eingehen auch auf die Mainzer Verhältnisse. Wegen ihrer für die rheinhessische Forschung anregenden Eigenart sei auf die Arbeiten von K. Glöckner über Reichsstadt und Fürstentümer an der Lahn und H. Gensicke-W. Schmidt über die Kirchspiele Breitenau, Nauort, Oberoff und Bechtheim mit ihren reichen ortsgeschichtlichen Angaben verwiesen.

Eine sehr lobenswerte Aufgabe haben die Nassauischen Annalen übernommen mit der Wiedergabe von Autorenreferaten über noch ungedruckte Dissertationen, die an Universitäten des hessisch-nassauischen Bereichs angefertigt worden sind. Das Mitteilungsblatt zur rheinhessischen Landeskunde hatte schon immer Auszüge aus einschlägigen Dissertationen der Mainzer Universität gebracht, so daß hier auf diese nicht besonders hingewiesen werden muß. Von den Marburger Arbeiten ist die von I. Dietrich, Das Haus der Konradiner — Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte der späten Karolingerzeit, zu nennen, ebenso ist ein Hinweis auf die Dissertation von H. Borchers, Untersuchungen zur Handels- und Verkehrsgeschichte am Mittel- und Oberrhein bis zum Ende des 12. Jhs., angebracht, in der die handelspolitische und verkehrsstrategische Stellung der Stadt Mainz gewürdigt wird.

In den Nassauischen Heimatblättern Jg. 41, Heft 2, bringt K. Wolf einen Aufsatz unter dem Thema „Zweitausend Jahre Großhessen“, der schon durch seine Überschrift auf eine willkürliche Behandlung dieses Stoffes hinweist. Der Landespatritismus bricht bei K. Wolf durch, wenn er beispielsweise für die Völkerwanderungszeit das Vorherrschen einer hessischen Oberschicht im Gebiete der heutigen Pfalz behauptet oder wenn er nur solche Mainzer Erzbischöfe als würdige Vertreter der westeuropäischen Christenheit gelten läßt, die die hessischen Landgrafen ungestört sich auf Kosten der Mainzer

Kirche bereichern lassen. — W. H. Struck bringt in seinem Aufsatz von alten Freiheiten und Privilegien der Stadt Wiesbaden zum Teil über das Thema hinaus eine Wiesbadener Stadtgeschichte.

Hans Werle

Aus dem „Hessischen Jahrbuch für Landesgeschichte“, Band III, Marburg 1953, verdient grundsätzliche Beachtung der Aufsatz von Walter Schlesinger „Verfassungsgeschichte und Landesgeschichte“, nicht zuletzt durch den Nachdruck, der hier auf die agrar-soziale Entwicklung gelegt wird, sowie durch den Hinweis auf die Kleinstadt bzw. den zwischen Stadt und Dorf stehenden Markt-Typ als lohnende Forschungsaufgabe. Karl E. Demandt kündigt in seiner Studie „Hessische Frühzeit“ in Anm. 62 und 74 eine Arbeit über die altheiligen Orte in Hessen an, die auch Rhein Hessen berücksichtigen will. Aus dem Aufsatz von Irmgard Dietrich „Die Konradiner im fränkisch-hessischen Grenzraum von Thüringen und Hessen“ seien die Ausführungen über Wormser Besitz in Nordhessen S. 76f. und 95 vermerkt. Paul Wenzke schließlich kommt in seinem biographischen Beitrag „Ludwig von Biegeleben. Drei Lebensstufen deutschen Einheitsstrebens. Darmstadt-Frankfurt-Wien“ auf S. 229 auch auf den Besuch B. s bei Heinrich von Gagern in Monsheim vom Oktober 1838 zu sprechen.

Ludwig Petry

**Bericht über die Tagung der Arbeitsgemeinschaft für die  
Heimatgeschichte des Nahe-Hunsrückraumes  
am 15. August 1953**

von Alois Gerlich

Unter noch größerer Beteiligung von Heimatforschern des Nahe-Hunsrückraumes als bei der Zusammenkunft im April in Bad Kreuznach (s. Mitteilungsbl. Jg. 2, 1953, S. 48) hielt am 15. August die dortige Arbeitsgemeinschaft in Gemünden eine wohlgelungene Tagung. Die Leitung lag in bewährter Weise wiederum in Händen von Herrn Dr. Viëtor (Sobernheim). Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand ein Vortrag von Herrn Studienrat a. D. Siegel (Simmern) über die Vergangenheit des Raumes Gemünden. Der Referent stellte die Bedeutung der Umgebung von Gemünden als Zentralgebiet des Hunsrücks heraus, das Durchgangsgebiet bereits für vorgeschichtliche Wege und römische Straßen ist. Die Verbindung zur Nahe wird erst im 19. Jahrhundert intensiv ausgestaltet, als der Hunsrückraum in den Sog der Saarwirtschaft als eines Bedarfs-trägers für Arbeitskräfte aller Art geriet. Die älteren Verkehrswege, die das Gebiet von Gemünden schneiden, verbinden den Mittelrhein mit dem Trierer Raum. Diese Bezüge spiegeln sich auch in der kirchlichen Besitzgeschichte. Hier ist besonders auf St. Maximin bei Trier zu verweisen, auf dessen Eigentum im Hochmittelalter teilweise die Burgen jener Gegend entstehen. Die Territorialgeschichte der Landschaft ist stark durch die Einwirkungen des Moselbistums bestimmt, die unter der zielstrebigsten Erwerbspolitik des Erzbischofs Balduin (1308—54) am ausgeprägtesten sind. Das spätere 14. und das 15. Jahrhundert sind dann gekennzeichnet durch die Auseinandersetzungen Triers und der im Hunsrück ortsbundenen kleinen Herrschaften mit Kurpfalz. Im zweiten Teil seiner Ausführungen ging Herr Siegel auf die Geschichte des Chorherrenstiftes Ravengiersburg ein, wobei er die Gründungszeit und die unter Mainzer Einfluß stehende Vogteientwicklung kurz streifte und nach einem Überblick über die wirtschaftlichen Zustände im Spätmittelalter die Stiftsgeschichte schließlich bis zum Anschluß Ravengiersburgs an die Windesheimer Kongregation und zur Auflösung durch den Herzog von Simmern im Jahre 1566 verfolgte. Zum Abschluß der Tagung besichtigte die Arbeitsgemeinschaft das Schloß von Gemünden, das Herr Baron von Salis-Soglio in entgegenkommender Weise den anwesenden Landeskundlern geöffnet hatte.